

**Abschlüsse der Sekundarstufe I
an der Therese-Münsterteicher-Gesamtschule Ahlen gem. APO-SI**

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)

Mindestanforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathematik	max. 1 „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. 1 „mangelhaft“	max. 2 „mangelhaft“

Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“ mit Überweisung in den G-Kurs.

Versetzung nach Klasse 10 nur mit HA9

Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10)

Mindestanforderungen:	Noten:	oder:
Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften (auch Chemie) und Arbeitslehre	max. 1 „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
sonstige Fächer	max. 1 „mangelhaft“	max. 2 „mangelhaft“

Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Keine rechnerische Aufwertung einer E-Kurs „5“ zu G-Kurs „4“

Keine Nachprüfung in D, M, E (ZP 10)

Mittlerer Abschluss (FOR)

Mindestanforderungen:	Noten:	mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich
2 E-Kurse und WPI	„ausreichend“	1 Minderleistung in D, E, M, WP I oder einem anderen Fach um 1 Notenstufe, bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse evtl. weitere E-Kurse	„befriedigend“ „ausreichend“	
zwei andere Fächer	„befriedigend“	zusätzlich 1 Minderleistung in einem der übrigen Fächer um bis zu 2 Notenstufen ohne Ausgleich.
restliche Fächer	„ausreichend“	

Fächergruppe I: D, M, E, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie)

Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in D, M, E (ZP 10)

Keine Nachprüfungen in D, M, E (ZP 10)

Mittlerer Abschluss mit Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe (FOR-Q)

Mindestanforderungen:	Noten:	mögliche Minderleistungen bei entspr. Ausgleich
3 E-Kurse und WPFI	„befriedigend“	1 Minderleistung in D, M, E, WPI um 1 Notenstufe, bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurs evtl. weiterer E-Kurs	„gut“ „befriedigend“	
restliche Fächer	„befriedigend“	2 Fächer „ausreichend“ und 1 Fach „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bei Ausgleich durch entsprechende Anzahl „gut“ in restlichen Fächern

Fächergruppe I: D, M, E, WPI; Fächergruppe II: alle anderen Fächer (auch Chemie)

Keine Möglichkeit, den Kurs zu wechseln in D, M, E (ZP 10)

Keine Nachprüfungen in D, M, E (ZP 10)

Mindestbedingungen für die Abschlüsse an der Therese-Münsterteicher-Gesamtschule Ahlen nach der APO - SI

Abschlüsse	Hauptschulabschlüsse								Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife (FOR)							
	HA 9				HA 10				FOR				FOR-Q			
E-Kurse									4	4			3	3	3	
G-Kurse	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP I	<i>keine Mindestbedingungen</i>								4				3			
restl. Fächer	alle 4								2 x 3; ansonsten 4				alle 3			
Fächergr. I	D, M				D, M, Lernbereiche NW u. AL				D, M, E, WP I							
Fächergr. II	E, WP I, restl. Fächer								CH (E-/G-Kurs), restl. Fächer							
erlaubte Defizite	1 x 5 in FG I und 1 x 5 oder 6 in FG II oder 1 x 5 in FG II und 1 x 5 oder 6 in FG II (wenn FG I ohne Defizit)								1 x eine Note schlechter in FG I oder FG II, falls Ausgleich in FG um eine Note besser und 1 x um bis zu zwei Noten schlechter in FG II (ohne Ausgleich)				1 x eine Note schlechter in FG I mit Ausgleich in FG I und max. 2 x 4 und 1 x 4 oder 5 in FG II mit entsprechend vielen Ausgleichsnoten (z. B. 3 x 2)			
Ausgleichsregelung	keine Ausgleichsregelung notwendig								FG I darf FG II ausgleichen – nicht aber umgekehrt							
Abschluss nicht erreicht	1 x 6 in FG I oder 2 x 6 in FG II								bei Unterschreitung um 2 x 1 Note in FG I bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach der FG I bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FG II							
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs-Note 5 gleich G-Kurs-Note 4								E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (ok) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit) E-Kurs 6 (CH) = kein FOR				E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (ok) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das nicht ausgeglichen werden kann!)			

Allgemein	Es ist immer zu unterscheiden zwischen Erfüllung der Kursbindung und Erfüllung der Notenbindung. Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Hauptschulabschluss (HA 9) ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10.
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen (6) ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist max. in einem Fach möglich. Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich, nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen. Keine Nachprüfung am Ende der Klasse 10 in D, M, E (ZP 10)